Programm

des vollberechtigten

städtischen Realprogymnasiums

zu

Gumbinnen,

durch welches zu der

auf Dienstag den 20. März d. J. angesetzten öffentlichen Prüfung
der Schüler im Namen des Lehrer-Kollegiums

ergebenst einladet

A. Jacobi,
Rektor.

Inhalt: Schulnachrichten. Vom Rektor.

Gumbinnen.
Gedruckt bei Wilh. Krauseneck.
1883.

1883. Programm Nr. 23.

Unter dem 4. Januar d. J. hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten das Realprogymnasium als den Realgymnasien in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt und wegen der Aufnahme der Anstalt in die Kategorie 2b des §. 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 bei dem Reichskanzleramte das Erforderliche gleichzeitig veranlasst.

Schulnachrichten

von Ostern 1882 bis Ostern 1883.

Das eben abgelaufene Schuljahr ist ein für unsere Anstalt in mannigfachem Bezuge wechselvolles und wichtiges gewesen. Mit dem 1. April 1882 trat der Rektor, Herr Dr. Schwarz, nach zehnjähriger Wirksamkeit aus seiner bisherigen amtlichen Stellung aus, um dem Rufe der hohen Königlichen Behörde zufolge am Königlichen Gymnasium zu Hohenstein die Stelle des zweiten Oberlehrers anzutreten. In wie weit es ihm gelungen ist, seine hiesige Aufgabe zu lösen, darüber steht mir kein Urtheil zu, doch sicher ist, daſs er nach bestem Willen und Gewissen jederzeit redlich bemüht gewesen ist, das Gedeihen der Anstalt, das Wohl der Schüler zu fördern. Die in dem letzten Programm von ihm dargebrachten aufrichtigen Wünsche für eine ersprieſsliche und gedeihliche Entwickelung der Schule, für die Verwirklichung der angestrebten und auch in Aussicht gestellten Anerkennung derselben als eines vollberechtigten Realprogymnasiums sind in Erfüllung gegangen, doch dies zu erleben, ist ihm nicht vergönnt gewesen, denn nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse ist er kurze Zeit nach Antritt seiner neuen Stellung zu einem besseren Leben abberufen.

Have pia anima!

Am 15. April fand durch den Provinzial-Schulrat Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. W. Schrader im Beisein des Herrn Regierungs-Präsidenten Steinmann, der Vertreter der städtischen Behörden und anderer Notabilitäten der Stadt die feierliche Einführung des neuen Rektors, Herrn Dr. Küsel*) statt. Herr Dr. Küsel mit seinen reichen Kenntnissen, seiner Erfahrung und seinem hervorragenden Organisations-Talent sollte der Schule als Dirigent nicht lange erhalten bleiben, denn bereits am 1. October d. J. verlieſs er dieselbe, um dem ehrenvollen Rufe der hohen Königlichen Behörde zu folgen, die ihn zum Direktor des städtischen Gymnasiums zu Memel berufen hatte.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle Herrn Direktor Dr. Küsel meinen wärmsten Dank für die innerhalb der kurzen Spanne Zeit der Schule geleisteten unverkennbaren Dienste auszusprechen.

Am 24. April a. p., ebenso am 19. Februar h. a. beehrte der Herr Oberpräsident Dr. jur. von Schlieckmann die Anstalt mit seinem Besuche. Bei Gelegenheit des letzten Besuches schenkte er dem Unterrichte in den meisten Klassen seine ungeteilteste Aufmerksamkeit, richtete auch selbst Fragen an einzelne Schüler und sprach zum Schluſs den Wunsch aus, die Lehrer der Anstalt möchten gegen die bei einzelnen Schülern besonders unangenehm berührende breite Sprachweise von unten auf und energisch ankämpfen.

*) Herr Dr. Küsel, geb. d. 30. Mai 1842 zu Rastenburg, war vorher zweiter Oberlehrer am hiesigen Königl. Friedrichs-Gymnasium und seit Ostern 1865 im Amte.

Am 8. Juni fand das allgemeine Schulfest in Kallnen statt. Das Fest, welchem auch eine grofse Anzahl der Angehörigen der Schüler ihr lebhaftes Interesse zuwandte, verlief unter mancherlei Spiel, Gesang und Tanz zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Den Vätern unserer Schüler, die in anerkennenswerter Bereitwilligkeit Fuhrwerke zur Hin- resp. Rückfahrt gestellt hatten, spricht die Schule an dieser Stelle den ergebensten Dank aus.

Am 25. Juni, dem 3. Sonntage nach Trinitat., fand in der hiesigen altstädtischen Kirche die Einsegnung der Konfirmanden statt, am darauffolgenden Mittwoch dem 28. Juni die gemeinsame Kommunion von Lehrern und Schülern der Anstalt.

Am 2. September wurde zur Feier des Sedantages ein öffentlicher Aktus veranstaltet. Der ordentliche Lehrer Jordan hielt die Festrede, in der er über die historischen Ereignisse des Tages und über das Drama „Sedan“ von Julius Hart unter Zugrundelegung der schönsten Stellen dieser Dichtung sprach.

Am 18. October vormittags 10 Uhr fand die feierliche Einführung des neu erwählten Rektors*) in sein Amt statt. An Stelle des anderweitig dienstlich behinderten Provinzial-Schulrates Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Schrader führte den Unterzeichneten Herr Regierungs- und Schulrat Risch ein in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Meiser, des Herrn Oberregierungsrates Siehr, des Herrn Geheimen Regierungsrates Landrats Burchard, der Vertreter der Stadtschul-Deputation wie der anderen städtischen Behörden, des gesamten Lehrerkollegiums und der Schüler der Anstalt. Nachdem der Choral: „Lobe den Herrn, den mächtigen König“ gesungen war, sprach Herr Regierungsrat Risch so: „Mir ist von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium der Auftrag geworden, Sie in das Amt des Rektors des hiesigen Realprogymnasiums einzuführen. Den Pflichten-Kreis, der Sie hier erwartet, brauche ich Ihnen nicht zu zeichnen, derselbe ist Ihnen bekannt. Sie wissen, dafs derselbe schwer und verantwortungsvoll ist, denn wenn es schon eine bedeutende Aufgabe ist, eine vielklassige Schule zu leiten, auf Lehrer und Schüler zu wirken, mit jenen in einem Geiste zu arbeiten und diese in rechter Weise zu bilden und zu erziehen, so wird die Aufgabe doppelt schwierig, wenn, wie hier, die Anstalt noch keine feste Gestaltung genommen hat, und es darauf ankommt, zu gestalten, zu ordnen, weiter zu führen. Sie sind sich der Schwere des neuen Amtes bewufst, — aber die Behörden, welche Sie an diese Stelle berufen, haben auch gewufst, wem sie ihr Vertrauen schenkten, und wissen, dafs Sie der rechte Mann für dieses Amt sind. Und so heifse ich Sie denn willkommen und begrüfse sie als Rektor des Realprogymnasiums, indem ich Sie bitte, sich durch den früher geleisteten Diensteid auch für das neue Amt gebunden zu erklären. Gott aber schenke Ihnen Kraft und segne Ihr Wirken an dieser Anstalt reichlich.“

Hierauf begrüfste Herr Bürgermeister Meiser im Namen des Patronats der Schule den neuen Dirigenten der Anstalt mit herzlichen Worten und sprach die Hoffnung aus, dass es demselben in seiner neuen amtlichen Stellung, in den neuen Verhältnissen wohl behagen werde, wenn er in richtiger Würdigung der wechselvollen Phasen, welche die Schule durchzumachen gehabt habe, die Erwartungen und Anforderungen darnach bemesse, und beleuchtete hierauf des weiteren die Aufgabe der heutigen Realschule. Darauf brachte der Unterzeichnete aus aufrichtigem demütigem Herzen zunächst dem Allmächtigen seinen Dank dar für die ihm bisher gewordene Gnade, sprach sodann den hohen königlichen wir den städtischen Behörden für das grofse in ihn gesetzte Vertrauen und insbesondere Herrn Regierungs- und Schulrat Risch und Herrn Bürgermeister Meiser für die wohlwollenden und wohlthuenden herzlichen Begrüfsungsworte seinen tiefempfundenen Dank aus und fuhr dann also fort: „Ich bin mir wohl bewufst, ein wie schwieriges und verantwortliches Amt ich anzutreten im Begriffe stehe und ebenso weifs ich, dafs es meiner ganzen Kraft, meiner begeisterten Hingabe und Liebe zum Berufe bedürfen

---

*) Ich, Anton Jacobi, 22. December 1845 zu Lyck geboren, evangelisch, besuchte das Gymnasium zu Lyck. Von diesem Ostern 1866 mit dem Zeugniss der Reife entlassen, studierte ich in Königsberg alte Sprachen und Deutsch, bestand, nachdem ich den Feldzug 1870/71 glücklich durchgemacht hatte, Januar 1872 die Prüfung pro facultate docendi und leistete von Ostern 1872 bis dahin 1873 mein Probejahr ab an dem Realgymnasium auf der Burg zu Königsberg i. P. An dem neubegründeten Progymnasium des Königl. Waisenhauses provisorisch angestellt wurde ich Michaelis 1874 als 1. ordentlicher Lehrer ebendaselbst definitiv angestellt und Juli 1881 zum Oberlehrer befördert. Die Direktion des Realprogymnasiums trat ich den 1. Oktober 1882 an.

wird, wenn die Schule auf dem mit sichtlichem Erfolge betretenen Wege erhalten und einer gesunden und gedeihlichen Weiterentwickelung entgegengeführt werden soll. Aber dies gerade wird ein Sporn mehr für mich sein, in unablässiger treuer Arbeit, in ruhiger gewissenhafter Pflichterfüllung, in strenger Unparteilichkeit und Gerechtigkeit mein Amt zu führen und nach meiner festen und besten Ueberzeugung den Anforderungen desselben gerecht zu werden.

Aufrichtig dankbar werde ich Gott sein, wenn es mir gelingt, das Vertrauen der hohen Behörden voll und ganz zu rechtfertigen.

Ihnen, geehrte Amtsgenossen, biete ich als treuer Freund und Mitarbeiter unter ehrlichem und herzlichem Grufs die Hand zu einträchtigem Zusammenwirken; ein brüderliches Herz bringe ich Ihnen entgegen in dem vollen Vertrauen und in der festen Zuversicht, eine gleiche Gesinnung bei Ihnen zu finden und an Ihnen jederzeit in Rat und That eine kräftige Stütze zu haben.

Ihr, meine lieben Schüler, die Ihr zum ersten Mal heute mich als Euern Rektor begrüfst habt, werdet mir bei dem Antritt meines Amtes die schönste Morgengabe reichen, wenn Ihr das Gelöbnis in meine Hand legen und solches getreulich halten wollt, unablässig danach zu streben, durch angestrengten Fleifs, durch pünktlichen Gehorsam, durch Ordnungssinn, durch Wahrheitsliebe, durch Bescheidenheit und Demut die stetige Zufriedenheit Eurer Lehrer zu erwerben, damit diese mit rechter Freude, mit Mut und Hoffnung den Pflichten ihrer schwierigen Aufgabe nachkommen können.

Ich für meine Person komme Euch allen mit Vertrauen und einem treuen Freundes- und Vater-Herzen entgegen und hoffe fest und zuversichtlich, Ihr vergeltet Liebe mit Gegenliebe und mit rechtem kindlichem Vertrauen zu Eurem eigenen Wohl und Gedeihen."

Hierauf erörterte der Unterzeichnete ausführlicher, nach welchen Grundsätzen er sein Amt zu verwalten gedenke, und worin die Aufgabe der Schule heutzutage zu suchen sei.

Die wissenschaftliche Aufgabe, so fuhr der Unterzeichnete fort, die jede Schule in ihrem Umfange zu lösen habe, ziele zunächst auf die Erwerbung eines bestimmten Mafses von Kenntnissen und Fertigkeiten für das spätere Berufsleben ab, indes würde eine solche Bildung nur halben Wert haben, wenn nicht in erster und oberster Linie alle diejenigen Unterrichtsgegenstände volle Würdigung fänden, die auf die religiöse und sittliche Bildung und ebenso auf die Bildung des Verstandes hinarbeiteten. Die Schule habe demnach ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, nicht eine Masse von Wissen dem Schüler einzuprägen, sondern an den Unterrichtsstoffen das Verständnis zu klären, den Geist des Kindes zu entwickeln, das Herz desselben zu veredeln. Nicht nur für das Wissen und Können habe die Schule zu sorgen, sondern in noch höherem Grade der Gewissenhaftigkeit die gebührende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen. Die Schüler müfsten zu der Erkenntnis gebracht werden, dafs die Pflicht obenan zu stehen habe, dafs neben stetigem angestrengtem Fleifse auch Gehorsam, Ordnung und straffe Schulzucht zur gedeihlichen Förderung der Jugend unumgänglich notwendig seien. Soll nun die Aufgabe der Schule nach dieser Seite hin eine befriedigende Lösung erfahren, dann werde jeder Lehrer an seinem Platze in strenger Gewissenhaftigkeit sich stets seiner grofsen Aufgabe bewufst bleiben müssen und seine ganze Kraft an seine Pflicht zu setzen haben. Diese fürwahr schwierige Aufgabe befriedige andererseits voll und ganz, wenn der Lehrer seinen Lohn in dem Bewufstsein finde, dafs Arbeit im Dienste der Güter des Geistes gleichzeitig eine Kraft sei, die das ganze Leben des Menschen läutere und veredele.

Die weitere höhere Aufgabe der Schule bestehe darin, die Jugend für den Dienst des Staates und des Vaterlandes vorzubereiten. Zu diesem Zwecke müsse der Jugend zum Bewufstsein gebracht werden, dafs sie mit ein lebendiges Glied der staatlichen Gemeinschaft bilde, dafs sie die Ehre und das Glück habe, einem Vaterlande anzugehören, das grofs, herrlich und mächtig dastehe. Sei sie aber dazu berufen, an seiner Zukunft mitzuarbeiten, dann liege ihr sowie allen einzelnen Gliedern desselben die Pflicht ob, in dieser Gemeinschaft sich unterzuordnen, zu dienen, ihre Kräfte derselben zu widmen und in Zeiten der Not opferfreudig nicht nur Hab und Gut, sondern auch Gesundheit und Leben für die heiligsten Interessen des Vaterlandes einzusetzen. Darum müsse die Schule wie das Elternhaus durch frühe Gewöhnung an Gesetz und Recht die Jugend für diesen Dienst erziehen, damit dieselbe in solcher Gesinnung heranwachse und erstarke, die in der Wohlfahrt des Staates wie ihrer Mitmenschen die eigene finde, die in den empfänglichen jugendlichen Herzen anfache die Flamme der Liebe und der

Treue für Thron und Reich, für den König und das Königliche Haus. Doch stehe alles los da, der opferwilligste Patriotismus sei schwankend, wenn der Ernst religiöser Gesinnung nicht gepflegt werde. Das Herz der Jugend müsse für das Wort Gottes empfänglich gemacht werden, da nur allein in dem unerschütterlichen Glauben an den lebendigen Gott die nie versiegende Quelle zu suchen und zu finden sei, der die Freudigkeit des Schaffens entströme, die den Menschen erwärme, begeistere und befähige zu guten edlen Thaten.

Und heutzutage habe die Schule diesen Teil ihrer Aufgabe noch stärker zu betonen, denn man dürfe nicht vergessen, wie der alles durchdringende Materialismus unserer Zeit ebenso verwegen die Fundamente der Staaten zu untergraben wie das Heiligtum Gottes anzutasten wage.

Darum müsse die Jugend, in wahrhaft gesunder, ungeheuchelter kindlicher Frömmigkeit erzogen und aufgewachsen, für kirchlichen Sinn und kirchliches Wesen gewonnen werden. Um dieses zu erreichen, werde zunächst die Schule den rechten Ernst religiöser Gesinnung nicht nur durch den Religionsunterricht und die Morgenandachten zu fördern haben, sondern die Sonne eines echt religiösen Lebens werde ihre erwärmenden und befruchtenden Strahlen durch alle Zweige des Schullebens werfen müssen. Vor allen Dingen aber werden die Lehrer selbst innerhalb und aufserhalb der Schule der Jugend ein Muster sein müssen im Denken, in Wort und Werke, und insbesondere das elterliche Haus dazu berufen sein, der Kinder Seele zu behüten vor allen schädlichen Einflüssen der Genufssucht und der Zerstreuung. Eine vernünftige auf das leibliche und geistige Wohl des eigenen Kindes bedachte sorgsame Erziehung gepaart mit der erfrischenden und reinigenden Luft der Liebe werde jederzeit die herrlichsten und vollkommensten Früchte zeitigen.

Stelle sich die Schule die Erreichung eines solchen Ziels als ihre Hauptaufgabe, dann werde sie Männer erziehen, die im Staate, in der Familie, in der Kirche mit Segen wirken und leben können, anderen Menschen zum Heile, sich selber zur Freude und Gott zur Ehre.

Das walte Gott!

Nachdem der Unterzeichnete noch ein Gebet gesprochen hatte, schlofs die Motette: „Der Herr ist mein Hirt" von Bernhard Klein den feierlichen Aktus.

Am 31. Oktober wies der ordentliche Lehrer Rohde bei der Morgenandacht auf die hohe Bedeutung des Reformationsfestes hin.

Am 2. November wurde die vorschriftsmäfsige Revaccination der hierzu verpflichteten Schüler durch den Herrn Dr. med. Pensky in Gegenwart des Unterzeichneten vorgenommen.

Am 27. und 28. November fand eine Revision sämtlicher Klassen der Anstalt durch den Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herrn Dr. Schrader statt.

Am 25. Januar, dem Tage der Silberhochzeit des Kronprinzenpaares, gedachte beim Morgengebet der ordentliche Lehrer Rohde des hohen Festes des fünfundzwanzigjährigen, von Gott reichgesegneten Ehebündnisses und erflehte den Segen des Allmächtigen für einen ferneren glücklichen ungetrübten Lebensweg Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten, auf dafs denselben vergönnt seine möge, dereinst das Fest der goldenen Hochzeitsfeier zur Freude des gesamten Vaterlandes begehen zu können.

Unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulrates, Herrn Geh. Regierungsrates Dr. Schrader fand die mündliche Prüfung der Abiturienten für den Michaelistermin 1882 am 22. August, für den Ostertermin 1883 am 27. Februar statt. Zum ersteren hatte sich einer, zum Ostertermin hatten sich 4 Obersekundaner gemeldet. Sämtlichen 5 Examinanden wurde die Reife für die Prima eines Realgymnasiums zuerkannt.

Nach Schlufs der Abgangsprüfung am 27. Februar richtete an den aus seiner bisherigen amtlichen Stellung scheidenden Königlichen Prüfungs-Commissarius Herrn Dr. Schrader*) im Namen des Lehrerkollegiums der Unterzeichnete folgende Ansprache:

Hochgeehrter Herr Geheimer Rat:

Zum letzten Mal heute haben Sie an unserer Anstalt die Abgangsprüfung vorgenommen, zum letzten Mal haben wir Lehrer die Ehre, Sie in unserer Mitte zu sehen.

Herr Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Schrader tritt am 1. April d. J. sein neues Amt als Kurator der Universität Halle an.

Der Gedanke an diese Trennung stimmt uns alle wehmütig — ich darf dies aus voller Ueberzeugung aussprechen — denn alle sind wir uns des wohl bewufst, was wir, was sämtliche höheren Lehranstalten durch Ihr Scheiden aus Ihrem bisherigen Wirkungskreise verlieren.

Die überwältigende Mehrheit der Ihnen unterstellt gewesenen Lehrer wird es unverhohlen aussprechen, dafs sie jederzeit vollen Grund gehabt habe, mit Stolz aufzublicken zu ihrem nächsten Vorgesetzten, der mit klarem Blick, mit unleugbarem Verständnis, mit fester sicherer Hand das höhere Schulwesen in unserer Provinz geleitet, gefördert und zu solcher Entwickelung geführt hat.

Nicht nur, dafs innerhalb Ihrer fast 27jährigen amtlichen Thätigkeit in unserer Provinz die höheren Lehranstalten verbessert, vervollkommnet, verdoppelt worden sind, nein, der ganze Lehrerstand hat Ihrer Energie, Ihrer Liebe und Hingebung die Stellung zu verdanken, die er heutzutage einnimmt.

Ist aus diesen Gründen Ihr Weggang für uns, für alle höheren Lehranstalten doppelt schmerzlich, so gereicht es uns andererseits zur Genugthuung und zur aufrichtigen, herzlichen Freude, dafs Ihre, wenn auch von den herrlichsten und schwerwiegendsten Erfolgen gekrönte, so doch aufreibende Thätigkeit an höchster Stelle voll gewürdigt worden, dafs Ihr Lieblingswunsch in Erfüllung gegangen ist, der Ihnen Gelegenheit giebt, in einer mehr Ruhe und mehr Mufse bietenden amtlichen Stellung Ihre hohe Begabung für die Zwecke der Wissenschaft noch fruchtbarer zu machen.

Was uns selbst betrifft, so können Sie von unserer Seite die Versicherung hinnehmen der tief empfundenen Dankbarkeit für das uns stets in so hohem Mafse bewiesene Wohlwollen, für das hohe Vertrauen, das Sie auch neuerdings in uns alle gesetzt haben: wir legen das Gelöbnis in Ihre Hand, dafs wir auch unter Ihrem Herrn Amtsnachfolger allezeit redlich bemüht sein werden, dieses hohen Vertrauens uns würdig zu zeigen und fügen die Bitte an, dafs Sie auch in der Ferne und für die Zukunft uns ein warmes Herz, eine wohlwollende Gesinnung bewahren mögen.

Der allmächtige Gott aber möge Sie und Ihre ganze hochverehrte Familie in seinen gnädigen Schutz nehmen. Er möge Sie noch lange, lange Jahre körperlich und geistig frisch erhalten, Ihren Angehörigen, Ihren zahlreichen Verehrern und Freunden zur Freude, der Wissenschaft zum Segen.

Das walte Gott!

Hierauf erwiderte Herr Geheimrat Dr. Schrader ungefähr so: „Er freue sich die eben gehörten Worte, soweit sie namentlich die heutige Stellung des Lehrerstandes beträfen, voll bestätigen zu können. Der Lehrer an den höheren Lehranstalten sei in den letzten Jahrzehnten nicht nur nach seiner äufseren Lage, sondern ebenso sehr und noch mehr nach seinem inneren Werte ein Gentleman in des Wortes eigenster Bedeutung geworden. Ebenso gereiche es ihm zur Genugthuung, seine volle Befriedigung über den günstigen Stand des Realprogymnasiums aussprechen zu dürfen. Dem äufsern freundlichen Kleide, welches die städtischen Behörden mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit der Schule zu geben gewufst haben, entspreche der innere Kern — die Leistungsfähigkeit derselben. Auch aus der eben abgehaltenen Prüfung habe er die Ueberzeugung gewonnen, dafs der Gedanke lebendiger Einheit das Lehrerkollegium durchdringe und beseele; er gebe sich der Hoffnung hin, dafs die Schule in ihrer Entwickelung stetig gedeihen und fortschreiten werde. Dafs dieses geschehe, wünsche er von Herzen, dafs es geschehen könne, dafür biete ihm eine sichere Garantie das gesamte Lehrerkollegium, die wohlwollende Haltung des Patronats der Schule und der augenblickliche Leiter der Anstalt. Zuletzt spreche er seinen aufrichtigen Dank aus für die ihm durch den Rektor ausgesprochene ebenso freundliche wie herzliche Gesinnung des Lehrerkollegiums“.

Nach diesen Worten nahm auch Herr Bürgermeister Meiser, der als Vertreter des Patronats dem Examen beigewohnt hatte, Gelegenheit, im Namen desselben Herrn Geheimrat Dr. Schrader den tiefempfundenen Dank auszusprechen für das freundliche Entgegenkommen, dessen sich diese städtische Anstalt, dessen er, dessen sich die städtischen Behörden jederzeit zu erfreuen gehabt haben, wenn die Notwendigkeit an sie herantrat, seine Meinung, seinen Rat einzuholen.

Am 17. März bereits wurde auf Anordnung des Königl. Privinzial-Schul-Collegs der

Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Form einer Vorfeier, durch Gebet, Ansprache des Rektors an die Schüler und durch Gesang festlich begangen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im verflossenen Jahre, häufigere Erkrankungen überhaupt schwächlicher Kinder abgerechnet, im ganzen günstig. Dasselbe kann von dem Gesundheitszustande im Lehrerkollegium gesagt werden. Durch Krankheit wurde kein Lehrer seinem Berufe entzogen; Familienangelegenheiten während des Sommersemesters machten einzelne kürzere Vertretungen erforderlich.

Der Unterricht des Winterhalbjahrs wird am Mittwoch den 21. März geschlossen, das Sommersemester am 5. April eröffnet werden.

Lehrverfassung.

Der Lehrplan hat nicht wesentliche Veränderungen erfahren, daher verweise ich auf das Programm von 1881. Hier mag nur angegeben werden, welche Pensa in der Lektüre der Schriftsteller während des verlaufenen Schuljahres in der Sekunda absolviert wurden.

Gelesen und erklärt wurden während des abgelaufenen Schuljahres: Schiller: Was heifst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte. Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet. Lycurg und Solon. Hermann und Dorothea, Wilhelm Tell. Ueberblick über Schillers und Göthes Leben. Disponierübungen, alle vier Wochen ein Aufsatz. Cicero's erste und zweite catilinarische Rede. Aus Ovids Metamorph. lib. I ausgewählte Abschnitte. Napoléon Bonaparte en Égypte et en Syrie. Mademoiselle de la Seiglière par Sandeau. Vicar of Wakefield von Goldsmith. Tales from Shakespeare von Lamb.

Themata zu deutschen Arbeiten wurden in der Sukunda folgende bearbeitet:

1) Die Wurzel der Bildung ist bitter, ihre Früchte sind süfs. (Isocrates.)
2) Der Ruhm der Väter, ein Hort der Enkel.
3) „Willst du getrost durch's Leben gehn:
   Blick über dich;
   Willst du nicht fremd im Leben stehn:
   Blick um dich;
   Willst du dich selbst in deinem Werte sehn:
   Blick in dich!“ (Lavater.)
4) „Die Geschichte eine Lehrmeisterin der Menschheit!“ (Im Anschlufs an Schillers akademische Antrittsrede: „Was heifst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ —)
5) „Frag den Grashalm, der der Sonne regenschwer entgegenzittert,
   Ob er heute wünschen möchte, dafs es gestern nicht gewittert.“
6) Charakteristik Egmonts im Anschlufs an Göthes gleichnamige Tragödie.
7) Vergleichung der lycurgischen und solonischen Gesetzgebung mit besonderer Hervorhebung ihrer Nachteile und Vorzüge.
8) „Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann,
   Die Nacht bricht an, da niemand wirken kann.“
9) Inhalt und Bedeutung der beiden ersten Gesänge aus Göthes „Hermann und Dorothea.“
10) Die Vorgeschichten in Hermann und Dorothea.
11) Charakterschilderung der Gertrud. (W. Tell I 2.)
12) Ans Vaterland, ans teure, schliefs dich an,
   Das halte fest mit deinem ganzen Herzen. (W. Tell II, 1.)

Vermehrung des Lehrapparats.

A. Lehrerbibliothek.

1) Von wissenschaftlichen Zeitschriften wurden gehalten:

Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preufsen. Dr. Max Strack, Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens. J. C. V. Hoffmann, Zeitschrift für den mathe-

matischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Dr. C. Euler und G. Eckler, Monatsschrift für das Turnwesen. R. Reicke und Ernst Wichert, Altpreufsische Monatsschrift.

2) Aus dem Fonds der Bibliothek wurden aufserdem angeschafft:

Dr. Johannes Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. J. A. Eberhardt, Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. Dr. H. Viehoff, Schillers Gedichte. H. Reinhard, C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. A. v. Kampen, Descriptiones, series I. Dr. F. Schultz, Lateinische Synonymik. P. Speidel, Elementarstilistik der lateinischen Sprache. Dr. C. Meissner, Lateinische Phraseologie. A. Vanicek, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache. A. Vanicek, Elementar-Grammatik der lateinischen Sprache. Dr. O. Seemann, Mythologie der Griechen und Römer. H. W. Stoll, Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. A. v. Goeler, Caesars gallischer Krieg. Dr. G. Weller, Lateinisches Lesebuch aus Livius. Dictionaire de l'académie française. D. Nisard, Histoire de la littérature française. E. L. Hauschild, Fables de Lafontaine.

B. Schülerbibliothek.

Angeschafft wurden teils in zwei, teils in mehreren Exemplaren

a. für die bibliotheca pauperum:

Dr. Carl Noak, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Dr. Seyffert, Ellendts Lat. Grammatik. Richter, Cicero Catil. Reden. Merkel, Ovids Metamorphosen. Dr. Eichert, Wörterbuch zu Ovid. Ostermann, Lat. Vocabularium. Dr. Schaper, Hauptregeln zur Lat. Syntax. Dr. G. Weller, Lat. Lesebuch. Plötz, Elementarbuch der fr. Sprache. Plate, Vollst. Lehrgang der engl. Sprache. Herrig, First English Reading Book. Plötz, Schulgrammatik. Thiers, Bonaparte en Egypte et en Syrie. James, Wörterbuch der engl. Sprache. Dr. Bardey, Aufgabensammlung.

b. für die Schüler-Lese-Bibliothek:

Die Ahnen, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, von Freytag. Die Königstochter, Der Kaiser, Die Schwestern, Die Bürgermeisterin von Ebers. Der Kampf um Rom von Dahn. Der Herr ist ein Schild, Der Walfischfänger, Belagerung von Wien, James Watt, Gellert, Zerstörung von Magdeburg, Finger Gottes, Oversee, Gemsjäger, Der Gauche, Prinz Eugen, Georg Stephenson von Horn. Der Ansiedler am Strande, Dienst um Dienst, Ein Bibelblatt, Ein rechtschaffener Knabe, Der Pachthof, Nur immer gerade durch, Nur Kleinigkeiten, Herzlos und herzensgut von Hoffmann. Der Wildsteller, Der letzte Mohikaner, Belagerung von Boston von Cooper. E. M. Arndt, Walther und Hildegunde, Herder als Knabe und Jüngling, Oswin, Epheuranken von Schmidt. Beethoven, Mozart, Scharnhorst, Freiherr von Stein von Buchner. Der Hirtenknabe und sein Hund, Teodor und Luise von Nieritz. Rübezahl, Münchhausen im Vogelsberg von Mueller. Der geraubte Schleier, Das Märchen vom Rothmantel von Musaeus. Griechische Götter- und Heldengeschichten von Witt. Deutsche Heldengeschichten von Wägner. Das Geisterschiff von Otto. Die versunkene Stadt von Paul. Glück auf! von Fischer. Der Sohn des Veteranen, Des Königs Retter von Hencke. Robinson von Campe. Das Buch vom braven Mann von Roth.

Für den physikalischen Unterricht wurden angeschafft: ein elektrischer Schallapparat für die Luftpumpe, einige Aräometer, Savart's Räder, verschiedene Pfeifen und Stimmgabeln, ein Monochord, ein Winkelspiegel, Thaumatrop, Zoetrop, eine Camera lucida, ein Polarisationsapparat, eine Turmalinzange, eine Laterna magica, ein Wasser-, ein Pulshammer, ein Thermometrograph.

Für den chemikalischen Unterricht wurden angeschafft:

die verbrauchten Chemikalien und einige seltenere Stoffe, als: Barium met. Selen cryst. und amorph, Palladium, Platina, Cadmium, Mangan, Kobalt, Magnesium-Streifen und Pulver.

Lehrbücher, welche gebraucht werden.

1) Religion. Vierundsechzig Kirchenlieder, biblische Geschichte von Preuss. Noack Tertia und Sekunda.
2) Deutch. Schreib-Lese-Fibel von Hammer und Kuhn. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Oktava, Septima, Sexta, Quinta, Quarta, Tertia.
3) Latein. Grammatik von Ellendt-Seyffert (Sexta bis Sekunda), Ostermann (Sexta bis Sekunda) Weller für Quarta.
4) Französisch. Plötz, Elementarbuch für Quinta und Quarta. Plötz, Grammatik für Tertia und Sekunda. Lektüre: Plötz, Lectures Choisies. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière.
5) Englisch. Plate, englische Grammatik, Elementarstufe für Tertia. Plate, englische Grammatik, Mittelstufe für Sekunda. Lektüre: Scott, Tales of a Grandfather und Lamb, Tales from Shakespeare.
6) Geschichte. Hahn, Leitfaden der vaterländischen Geschichte auf Quarta. Herbst, historisches Hilfsbuch für Tertia und Sekunda.
7) Geographie. Daniel, für Sexta bis incl. Sekunda.
8) Mathematik. Ohlert, Lehrbuch der Planimetrie für Quarta.
9) Naturgeschichte. Schilling für Sexta bis incl. Sekunda.
10) Physik. Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik.
11) Chemie. Lorscheid, Leitfaden der anorganischen Chemie.

Abiturientenexamen.

Für den Michaelistermin hatte sich ein Abiturient gemeldet, der auch die Prüfung bestand. Zu Ostern d. J. wurde vier Abiturienten die Reife für die Prima eines Realgymnasiums zuerkannt.

Für den Michaelistermin war das deutsche Thema:

Frag' den Grashalm, der der Sonne regenschwer entgegenzittert,
Ob er heute wünschen möchte, daſs es gestern nicht gewittert?

Für den Ostertermin:

Die Oertlichkeiten in Hermann und Dorothea. Was wir über dieselben erfahren, und wie uns der Dichter solches mitteilt.

Für den Michaelistermin wurden in der Mathematik die Aufgaben gestellt:

1) $6\,\lambda^4 - 35\,\lambda^3 + 62\,\lambda^2 - 35\,\varkappa + 6 = 0$.

2) Ein Dreieck zu konstruieren aus den Winkeln und dem Radius eines äuſsern Berührungskreises.

3) Ein Dreieck zu berechnen, wenn:

$$\alpha = 35^0\,45' \quad \gamma = 77^0\,35' \quad \varrho_a = 12{,}645\text{ m}.$$

4) Ein sphärisches Dreieck aus den drei Winkeln zu konstruieren.

Für den Ostertermin;

1) Den Bruch $\dfrac{10\,\lambda^3 + 70\,\lambda^2 + 150\,\varkappa + 96}{(\lambda^2 + 3\,\lambda + 2)\,.\,(\lambda^2 + 7\,\varkappa + 12}$ in Partialbrüche zu zerlegen.

2) Zur Konstruction eines Dreiecks ist gegeben die Mittellinie t_c, das Verhältnis der Mittellinien $t_a : t_b = p : q$ und das Verhältnis der beiden Seiten $a : b = m : n$.

3) Zu beweisen, daſs $\operatorname{tg}\alpha + \operatorname{tg}\beta + \operatorname{tg}\gamma = \operatorname{tg}\alpha\,.\,\operatorname{tg}\beta\,.\,\operatorname{tg}\gamma$ ist, wenn $\alpha + \beta + \gamma = 2$ R.

4) In einem Würfel liegen 2 Kugeln mit gleichen Radien r, welche einander und je 3 Würfelflächen berühren, ? r.

Das Zeugnis der Reife erhielten;

Zu Michaelis 1882.

Nr.	Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Konfession.	Alter.	Aufenthalt im Realprogymnasium. Jahre.	in Sekunda. Jahre.	Gewählter Beruf.
1	Wilhelm Paszkowki	Gumbinnen	ev.	15½	8½	2½	Prima eines Realgymnasiums.
			Zu Ostern 1833.				
2	Ernst Cappeller	Adl. Maraunen bei Königsberg	ev.	16¾	11	2	Postfach.
3	Paul Gerlach	Gumbinnen	ev.	15½	10	2	Prima eines Realgymnasiums.
4	Richard Preuss	Gumbinnen	ev.	14½	8½	2	Civil-Supernumerariat.
5	Fritz Schwarznecker	Ederkehmen, Kreis Pillkallen	ev.	22	9	4	Kaiserl. Reichsbank.

Vorbehaltlich des Erlasses definitiver von der Staatsbehörde zu bestätigender Statuten wird mit Rücksicht auf das dringende ausdrückliche Bedürfnis Folgendes provisorisch verordnet:

§. 1. Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet in der Regel nur zu Ostern als dem Beginne des Schuljahres statt, in den oberen Klassen auch zu Michaelis; im übrigen kann im Interesse des Unterrichts nur dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn vollwichtige Gründe den Eintritt zu Ostern unmöglich machten.

Der bei dem Rektor anzumeldende Schüler hat einen Tauf- oder Geburtsschein, ein Impf- resp. nach vollendetem zwölften Lebensjahre ein Revaccinations-Attest einzureichen. Ausserdem hat der angemeldete Schüler, falls er bereits eine andere Schulanstalt besucht hat, ein Abgangszeugnis, ist er durch Privatunterricht vorbereitet, ein Zeugnis seines Lehrers vorzulegen.

§. 2. Die Aufnahme in die unterste Klasse der Vorschule erfolgt in der Regel nicht vor vollendetem 6. Lebensjahre, für den Eintrittt in die Sexta ist das Normalalter das vollendete 9. Lebensjahr.

§. 3. a. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Vorschule sind Vorkennntnisse nicht erforderlich, es ist im Gegenteil im Interesse der Schüler selbst dringend wünschenswert, diese ohne alle Vorkenntnisse der Schule zuzuführen, da erfahrungsmäſsig die durch Privatunterricht nach anderer Methode vorgebildeten Schüler mit der übrigen Klasse meistens nicht Schritt zu halten vermögen.

b. Die zum Eintritte in die Sexta notwendigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Schrift, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit Diktiertes ohne zu grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen, Bekanntschaft mit einigen Geschichten des alten und neuen Testaments, sowie mit Bibelsprüchen und Liederversen.

Zweijährig ist der Kursus in der Septima (der ersten Klasse der Vorschule) in Tertia und Sekunda, einjährig in Oktava, Sexta, Quinta, Quarta.

§. 5. Schüler, welche den Kursus einer Klasse zwei Mal durchgemacht haben und wegen Mangels an Befähigung und Fleiſs die Reife zur Versetzung in die höhere Klasse nicht erlangt haben, werden, wenn von dem längeren Verbleiben derselben auf der Schule keine günstigen Resultate zu erwarten sind, auf Beschluſs der Lehrerkonferenz entlassen.

§. 6. Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so muſs der Abgang desselben von den Eltern oder deren Vertretern schriftlich oder persönlich dem Rektor angezeigt werden.

Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, d. h. vor Beginn des Unterrichts im neuen Quartal, so mufs für den ersten Monat das Schulgeld entrichtet werden.

§. 7. Das Schulgeld beträgt monatlich für Sekunda und Tertia je 5 Mark, für Quarta 4,50 Mark, für Quinta 4 Mark, für Sexta 3,50 Mark, für Septima und Oktava 3 Mark. Jeder Schüler hat zu diesem Behufe sich ein gedrucktes Quittungsbuch, wie solches hier in den Buchläden für 10 Pf. zu haben ist, anzuschaffen und selbiges gut zu halten und aufzubewahren.

Für Inskription und Abgangszeugnisse wird kein Betrag erhoben.

§. 8. Das Schulgeld wird monatlich praenumerando gezahlt; kann solches bis zum fünften des Monats ausnahmsweise nicht gezahlt werden, so haben die Angehörigen des Schülers bei dem Rektor schriftlich um Stundung bis zum ersten des nächsten Monats einzukommen.

§. 9. Ist ein Schüler durch Krankheit genötigt die Schule zu versäumen, so haben die Eltern oder deren Verteter, wenn die Krankheit voraussichtlich länger als drei Tage anhält, inzwischen den Ordinarius oder den Rektor spätestens am dritten Tage davon in Kenntnis zu setzen. Bei seinem nächsten Wiedererscheinen hat der Schüler eine Bescheinigung der Eltern oder deren Vertreter mit Angabe des Grundes und der Dauer der Versäumnis dem Ordinarius einzureichen.

§. 10. Für jede andere Schulversäumnis ist schriftlich oder persönlich durch die Eltern oder deren Vertreter die eventuelle Genehmigung bei dem Rektor einzuholen. Ebenso hat der auswärtige Schüler, wenn er ausserhalb der Ferien an Sonntagen oder an anderen schulfreien Tagen verreisen will, vorher die Erlaubnis seines Ordinarius einzuholen.

§. 11. Die vierteljährlichen Zeugnisse sowie die durch das Sittenheft erfolgenden Mitteilungen der Schule an die Eltern oder deren Stellvertreter sind mit der Namensunterschrift des Vaters oder dessen Vertreters versehen von dem Schüler beim nächsten Wiedererscheinen in der Schule dem Ordinarius vorzulegen. Eventuelle Bemerkungen des Vaters zu denselben werden persönlich oder in versiegelten Schreiben erbeten.

§. 12. Der Besuch öffentlicher Vergnügungsörter, als Gasthäuser aller Art, Conditoreien etc., ist Schülern nur bei besonderen Anlässen in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter gestattet; die Teilnahme der Schüler an öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten aller Art, die über 11 Uhr Abends ausgedehnt werden, unterliegt der Genehmigung des Ordinarius oder des Rektors.

Die Teilnahme auswärtiger Schüler an Concerten, Theatervorstellungen oder anderen öffentlichen Vorstellungen unterliegt jedesmal der Genehmigung des Rektors oder des Ordinarius.

§. 13. Das Tabakrauchen auf der Strafse und an öffentlichen Orten ist unbedingt verboten.

§. 14. Die Klassenzimmer wie die Schulgeräte müssen sauber gehalten und dürfen nicht beschädigt werden. Wer am Schulgebäude oder an den Schulutensilien etwas verunreinigt oder beschädigt, hat vollen Ersatz zu leisten. Ist der Thäter nicht zu ermitteln, so steht die ganze Klasse für den Schaden ein. Ist die Beschädigung mutwilliger Weise erfolgt, so tritt aufserdem noch eine Schulstrafe ein.

Die Berechtigungen unserer Schule.

I. Das Zeugnis der Reife für die Sekunda befähigt:

a. zum Eintritt in die obere Abteilung der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam;
b. zum Eintritt in die Miltair-Rofsarztschule zu Berlin;
c. zur Aufnahme in das Königliche Musikinstitut und in die akademische Hochschule für Musik in Berlin.
d. zur Aufnahme in die Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde (Berlin);
e. zur Aufnahme in eine höhere Gewerbeschule;
f. zur Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer.

II. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda berechtigt:

a. zum einjährig-freiwilligen Militairdienst; auch werden die Schüler der Secunda zu diesem Dienst zugelassen, wenn sie mindestens ein Jahr der Sekunda angehört, an allen Unterrichts-

gegenständen teilgenommen, sich das einjährige Pensum der Sekunda gut angeeignet und sich in sittlicher Beziehung nichts haben zu Schulden kommen lassen;

b. zum Eintritt als Kadett in die Kaiserliche Marine;

c. zur Apothekerprüfung.

III. Das Zeugniss der Reife für die Prima, welches durch die Abgangsprüfung an unserem vollberechtigten Realprogymnasinm erworben wird, berechtigt:

a. zum Eintritt in die Prima eines Realgymnasiums;
b. zum Civil-Supernumerariat bei der Provinzial-Verwaltung (Kreis-, Regierungssekretär etc.);
c. zum Bureaudienst bei der Berg-, Hütten-, Salinenverwaltung;
d. zur Zulassung zur Feldmesserprüfung;
e. zur Zulassung zur Markscheiderprüfung;
f. zur Meldung behufs Approbation als Zahnarzt;
g. zum Eintritt als Civil-Supernumerar in den Staats-Eisenbahndienst und in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung;
h. zur Annahme als Civil-Aspirant bei Proviantämtern;
i. zur Aufnahme in die landwirtschaftliche Akademie zu Königsberg, Berlin, Göttingen, Halle, Poppelsdorf, Proskau;
k. zum Besuche der Königlichen Tierarzneischule;
l. zur Zulassung zum Fähnrichsexamen;
m. zur Anstellung bei der Kaiserlichen Reichsbank;
n. ausnahmsweise zur Zulassung zu dem höheren Post- und Telegraphendienst (die Annahme solcher Bewerber erfolgt jedoch nur unter besonderen Bedingungen).

Die wichtigsten Verfügungen der hohen Behörden:

Vom 17. April 1882. Das K. Pr.-Sch.-K. verfügt, dafs nach den von dem Herrn Minister am 31. März erlassenen neuen Lehrplänen für die höheren Unterrichtsanstalten die hiesige höhere Bürgerschule fortan den Namen „Realprogymnasium“ erhält.

Vom 16. Mai. Das K. Pr.-Sch.-K. übersendet den Erlafs des Herrn Ministers vom 20. April, wonach am 5. Juni der Unterricht an allen Lehranstalten ausfällt, und die Lehrer, wo und wenn es gewünscht wird, an dem Zählergeschäfte mitzuwirken haben.

Vom 6. Juni. Das K. Pr.-Sch.-K. fordert unterm 3. Juni Bericht ein über die Nachteile, welche dem allgemeinen Unterrichte durch Befreiung jüdischer Schüler vom Schreiben am Sonnabende zugefügt werden.

Vom 4. Juli. Das K. Pr.-Sch.-K. verfügt unterm 23. Juni, dafs von den erscheinenden Schulprogrammen ein Exemplar an die Königl. Bibliothek in Berlin portofrei einzusenden ist.

Vom 21. Juli. Das K. Pr.-Sch.-K. empfiehlt unter dem 11. Juli die Bau-Unterhaltung in Haus & Hof von Hilgers-Wiesbaden.

Vom 21. Juli. Das K. Pr.-Sch.-K. übersendet ein Exemplar der Neuordnung der Entlassungsprüfungen und einen Auszug aus dem begleitenden Erlasse des Herrn Ministers mit dem Bemerken, dafs die neue Prüfungsordnung Ostern 1883 in Geltung tritt.

Vom 13. August. Das K. Pr.-Sch.-K. fordert die Dirigenten der höheren Lehranstalten auf, auf eine gröfsere Sicherheit in der Kenntnis der preufsischen Geschichte, namentlich der Geschichte unseres Regentenhauses hinzuwirken.

Vom 1. Oktober. Das K. Pr.-Sch.-K. nimmt an, dafs infolge der Neuordnung der Entlassungsprüfung neue Formulare für die Reifezeugnisse anzuschaffen sind.

Vom 26. November. Das K. Pr.-Sch.-K. empfiehlt unterm 17. November die Schrift „Ewig Unvergefslich“ (Erlebnisse aus dem preufsischen Soldatenleben) zur Anschaffung.

Vom 17. Dezember. Das K. Pr.-Sch.-K. übersendet unterm 20. November den Erlafs des Herrn Ministers, die Pflege der Turnspiele betreffend.

Vom 11. Januar 1883. Das K. Pr.-Sch.-K. genehmigt unterm 8. Januar die Einführung der Lehrbücher von Lorscheid, Chemie und Jochmann, Physik.

Vom 24. Januar. Das K. Pr.-Sch.-K. teilt unterm 11. Januar mit, dafs der Unterricht des Winterhalbjahres den 21. März geschlossen und das Sommermester den 4 April eröffnet wird.

Vom 3. Februar. Das K. Pr.-Sch.-K. teilt unterm 30. Januar mit, dafs der Herr Minister der ersten Lehrerstelle am Realprogymnasium zu Gumbinnen den Charakter einer Oberlehrerstelle beigelegt und gleichzeitig den jetzigen Inhaber derselben, Dr. Rudolf Müller, zum Oberlehrer ernannt hat.

Vom 27. Februar. Das K. Pr.-Sch.-K. teilt unterm 20. d. M. mit, dafs die diesjährige Direktorenkonferenz für Ost- und Westpreufsen am 30. 31. Juli und am 1. August in Elbing abgehalten werden wird; mit Rücksicht darauf sind die diesjährigen Sommerferien für die Dauer vom 30. Juni bis zum 2. August als dem Wiederbeginn des Unterrichts festgesetzt

Statistik des Realprogymnasiums.

	II.	III.	IV.	V	VI.	Realprogymnas-Summa.	VII.	VIII.	Vorschule. Summa.	Gesammtzahl.
Zahl der Schüler nach Ostern 1882	18	27	41	54	55	195	48	28	76	271
Abgang während des Semesters und zu Michaelis	1	—	4	4	6	15	3	2	5	20
Zugang Michaelis 1882	—	—	—	1	—	1	4	8	12	13
Bestand nach Michaelis	17	27	37	51	49	181	49	34	83	264
Abgang während und am Schlufs des Semesters	4	1	5	3	—	13	2	—	2	15
Bestand vor Ostern 1883	13	26	32	48	49	168	47	34	81	249

Unter diesen 249 Schülern, die nach Abgang der Abiturienten am Schlufs des Semesters Bestand bleiben, befinden sich im Realprogymnasium, die Vorschule miteinbegriffen, 191 einheimische, 56 auswärtige Schüler und zwei Ausländer; 240 Schüler evangelischen, 7 mosaischen, 2 katholischen Bekenntnisses.

Die Einnahme an Schulgeld betrug im verlaufenen Schuljahre und zwar: im Sommersemester auf die einzelnen Monate verteilt:

April	879	Mark	—	Pf.
Mai	830	„	—	„
Juni	819	„	—	„
Juli	840	„	50	„
August	919	„	—	„
September	880	Mark	—	Pf.
in Summa	5167	Mark	50	Pf.

im Wintersemester 1882/83 auf die einzelnen Monate verteilt: . . . .

October	831	Mark	50	Pf.
November	910	„	—	„
December	871	„	50	„
Januar	846	„	50	„
Februar	863	„	50	„
März	861	„	50	„
in Summa	5184	Mark	50	Pf.

Gesamtsumme 10352 Mark — Pf.

Unterricht.

A. Allgemeiner Lehrplan während des Schuljahres Ostern 1882 bis Ostern 1883.

Unterrichts-Gegenstände.	II.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
1. Religion	2	2		2	2	3	3	3	17
2. Deutsch	3	3		3	3	3	7	8	30
3. Latein	5	6		7	7	8			33
4. Französisch	4	4		5	5				18
5. Englisch	3	4	4						11
6. Geschichte	2	2		2	2	1			9
7. Geographie	1	2		2	1	2	2		10
8. Math. u. Rechnen	5	5	5	5	4	5	7	5	41
9. Naturbeschreib.	1	2		2	2	2			9
10. Physik	3								3
11. Chemie	1								1
12. Schreiben					2	2	4	4	12
13. Zeichnen	3			2	2	2			9
14. Singen	2 kombiniert					2	1 kombiniert		5
15. Anschauungs-Unterricht							2	1	3
									211

B. Verteilung der Lehrgegenstände nach Lehrern und Klassen.

Namen.	Ordinarius.	II.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
1. Jacobi, * Rektor.	II.	Latein 5. Deutsch 3.	Latein 6.							14
2. Dr. Müller, Oberlehrer.	IV.	Physik 3. Chemie 1. Naturbeschreibung 1.	Naturbeschreibung 2.		Latein 7. Naturbeschreibung 2.	Naturbeschreibung 2.	Naturbeschreibung 2. Geographie 2. Geschichte 1.			23
3. Capeller. ord. Lehrer.	III.	Französisch 4. Englisch 3.	Französisch 4. Englisch 4.	Englisch 4.*	Französisch 5.					24
4. Rohde, ord. Lehrer.	V.	Religion 2. Geschichte 2. Geographie 1.	Religion 2. Geschichte 2. Geographie 2.		Religion 2.	Latein 7. Französisch 5				25
5. Jordan. ord. Lehrer.	—		Deutsch 3.		Deutsch 3. Geschichte 2. Geographie 2.	Deutsch 3. Geschichte 2. Geographie 1.	Latein 8.			24
6. Powel, ord. Lehrer.	—	Mathematik 5.	Mathematik 5.	Mathematik 5.	Mathematik 5.	Rechnen 4.				24
7. Korell, techn. Lehrer.	VI.	Zeichnen 3. Gesang kombiniert 2.			Zeichnen 2.	Zeichnen 2. Schreiben 2. Religion 2.	Deutsch 3. Religion 3. Schreiben 2. Zeichnen 2. Gesang 2.	Gesang kombiniert 1.		26
8. Puschke, Element.-Lehr.	VII.						Rechnen 5.	Religion 3. Deutsch 7. Rechnen 7. Anschauungsunterricht 2. Geographie 2.		26
9. Klein, Element.-Lehr.	VIII.							Schreiben 4.	Religion 3. Schreiblesen 8. Rechnen 5. Schreiben 4. Anschauungsunterricht 1.	25
										211

Der Turnunterricht wurde nur während des Sommers 2 mal wöchentlich in je 2 Stunden und in zwei Abteilungen durch Herrn Jordan erteilt.

*) Während des Sommersemesters 1882 erteilte dieselben Stunden der Vorgänger des Unterzeichneten, der jetzige Herr Gymnasial-Direktor Dr. Küsel.

An die Eltern unserer Schüler.

An dieser Stelle wiederhole ich, was in den früheren Programms so nachdrücklich immer betont worden ist, daſs es Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter ist, auf den regelmäſsigen häuslichen Fleiſs und eine verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten. Ausdrücklich werden die Eltern oder deren Stellvertreter gebeten, in allen Fällen wo das zulässige und zuträgliche Maſs der häuslichen Aufgaben überschritten zu sein scheint, dem Rektor oder dem Ordinarius der Klasse vertrauensvoll persönlich oder brieflich Mitteilung zu machen. Anonyme Mitteilungen können keine Berücksichtigung finden, offene unumwundene Mitteilungen wird die Schule jederzeit mit aufrichtigem Danke entgegennehmen. Ueberhaupt kann das leibliche wie das geistige Wohl der uns anvertrauten Schüler nur dann erfolgreiche Förderung erfahren, wenn die Schule sich ebenso sehr der treuen nachdrücklichen Unterstützung wie des unbedingten vollen Vertrauens des Elternhauses versichert halten darf.

Zuletzt sei mir verstattet der vorgesetzten Königlichen Behörde wie den städtischen Behörden für die zahlreichen Beweise von Wohlwollen den ehrerbietigen Dank der Schule wie des ganzen Lehrerkollegiums auszusprechen. Die städtischen Körperschaften insbesondere haben mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit und in groſsem Vertrauen zu dem Lehrerkollegium wie der ganzen Anstalt recht erhebliche Opfer gebracht. Die Lehrer werden sich dieses hohen Vertrauens würdig zeigen und in demselben einen neuen Antrieb finden zu fernerer treuer Pflichterfüllung — dies darf ich aus voller Ueberzeugung aussprechen.

Zur Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete Dienstag den 3. April von 3 Uhr des Nachmittags und Mittwoch den 4. April von 8 Uhr des Morgens ab bereit sein.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 20. März 1883,

Vormittags von 8 Uhr ab.

Choral,

Gebet des Herrn Rohde.

8 Uhr. **Zweite Vorklasse:** Rechnen. Herr Klein.

Otto Baum: „Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt“ von Gerok.
Georg Schilcke: „Des Storches Wiederkehr“ von Löwenstein.

8 Uhr 40 Min. **Erste Vorklasse:** Anschauungsunterricht. Herr Puschke.

Hans Gerlach: „Der Mönch in Danzig“ von Ernst Langbein.
Otto Wieser: „Der Perser und seine Söhne“ von Magnus Gottfried Lichtwer.

9 Uhr. **Sexta:** Religion. Herr Korell.

Fritz Storbeck: „Die Fahne der Einundsechziger“ von Julius Wolf.
Albert Triebe: „Kaiser Otto I. und sein Bruder Heinrich“ von Heinrich v. Mühler.

Gesang.

9 Uhr 40 Min. **Quinta:** Latein. Herr Rohde.

Hans Paarmann: „Der Glockenguſs zu Breslau“ von Wilhelm Müller.
Emil Karschuck: „Die Sonne bringt es an den Tag“ von Adalbert v. Chamisso.

10 Uhr 15 Min. **Quarta:** Naturgeschichte. Herr Dr. Müller.
10 Uhr 40 Min. Geographie. Herr Jordan.

August Broſzat: „Böser Markt“ von Adalbert v. Chamisso.
Richard Nickel: „Rheinlandschaft“ von C. Matzerath.

11 Uhr 10 Min. **Tertia:** Englisch. Herr Capeller.
11 Uhr 40 Min. Mathematik. Herr Powel.

Fritz Maruhn: „La grand' mère“ par Victor Hugo.
Otto Brackmann: „Nero“ von Friedrich v. Sallet.

Gesang der gesamten Singklasse.

Nachmittags von 1/2 3 Uhr ab.

1/2 3 Uhr. **Sekunda:** Deutsch. Der Rektor.
3 Uhr. Chemie. Herr Dr. Müller.

Otto Wieser: „Address to the Ocean“ (from Childe Harold's Pilgrimage) by Lord Byron.
Paul Gerlach: „ Monolog Tells“ von Schiller.

Entlassung der Abiturienten.

Motette.

A. Jacobi, Rektor.